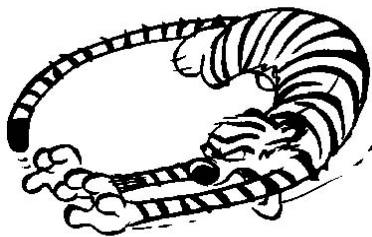


# Alle Macht den Räten ...

## Alle Macht den Betriebsräten?

„Bloß das nicht!“ möchte man schreien. Ist es doch so, dass wir tagtäglich erleben, wie unsere Interessen gerade von diesen Betriebsräten mit Füßen getreten werden. Sozialraub, Abwälzen der Krise, lausige Lohn-erhöhungen, Verschieben von Tarifkämpfen in die Betriebe. Statt gemeinsamer Gegenwehr – Co-Management und Verhandlungen hinter verschlossenen Türen, Entscheidungen zu „unserem Besten“ ohne uns zu fragen – eine endlose Liste von scheinbar unabänderbaren Zuständen – was bleibt sind Ohnmacht und Resignation, bestenfalls Wut!

Schritt für Schritt wird die Entsolidarisierung vorangetrieben. Standort statt Solidarität, so ändern sich die Parolen. Aber sind wir es nicht, die alle vier Jahre „unsere“ Interessenvertreter, die Betriebsräte, wählen, damit diese unsere Interessen vertreten.



So, wie sich dieser Satz in den Schwanz beißt, ist es auch: Zum Zurückwerden! Wenn wir unsere Kampfkraft aufgeben und

uns vertreten lassen, anstatt selbst was zu tun für unsere Interessen, wird sich an diesem Kreislauf auch nichts ändern.

Die Macht haben die kapitalistischen Ausbeuter, und sie geben einen Teil ihrer Macht an Betriebsräte ab – damit werden die gekauft und verkaufen uns, damit sie ihre „Macht“ behalten können. Die Zusammenarbeit zwischen Betriebsratsfürsten und Gewerkschaftsführung dient den Interessen des Kapitals. Es funktioniert ja schon seit rund 90 Jahren hervorragend, dass sich der eine oder andere Betriebsrat das Messer auf die Brust setzen lässt und die Forderungen der Unternehmer zähneknirschend erfüllt, weil ja sonst Arbeitsplätze (und vor allem der eigene) auf dem Spiel stünden...

→ weiter auf Seite 2

## Wo kommen die eigentlich her – Betriebsräte?

Betriebsräte sind Überbleibsel aus dem revolutionären Kampf zu Beginn des 20. Jahrhunderts für die Interessen und eigene Vertreter der Arbeiterklasse in den kapitalistischen Betrieben. Betriebsräte heute haben nichts mehr damit zu tun. Im Gegenteil: Um den Klassenkampf und die **proletarische Revolution zu verhindern**, machte die herrschende Klasse immer wieder **Zugeständnisse an die Arbeiter**. Gesetze zur Regelung von Arbeitervertretungen in Betrieben waren und sind aber Waffen der Herrschenden.

## Arbeiterausschüsse

Schon zur Zeit der bürgerlichen Revolutionen 1848/49 kämpften Arbeiter für eigene Vertreter in den Betrieben. Vorläufer der heutigen Betriebsräte waren Arbeiterausschüsse.

**Der Klassenkampf der Arbeiterklasse war eine gefährliche Bedrohung für die neue bürgerliche Macht.** Mit Gesetzen sollte diese Gefahr geknebelt werden: 1891 erkannte der „Kaiserliche Februarerlass“ betriebliche Interessenvertretungen an. Staat und Bourgeoisie wollten mit der Legalisierung Streiks und Kämpfe vermeiden.

## Kriegsunterstützung statt Klassenkampf

Auf den Ausbruch des I. Weltkrieges reagierten die Freien Gewerkschaften, die unter Führung der Sozialdemokratie (SPD) standen, mit einer vorbehaltlosen Unterstützung der „eigenen“ Nation und Zurückweisung des Klassenkampfs.

Die **Gewerkschaftsführer sagten zu, dass sie sich für die Dauer des Krieges gegen jeden Streik stellen** und der Regierung bei der Vermittlung von Arbeitskräften helfen wollten. In verschiedenen **Gewerkschaftszeitungen** stand, dass die deutsche Arbeiterklasse beim „Kampf um den Weltmarkt“ ihren eigenen Vorteil wahren und deshalb im Krieg die „herrschenden und besitzenden Klassen“ unterstützen müsse.

Diese Zusammenarbeit zwischen Gewerkschaften, Unternehmern und Militärs brachte 1916 das „**Gesetz über den vaterländischen Hilfsdienst**“ hervor: In allen kriegswichtigen gewerblichen Betrieben mit mehr als 50 Arbeitern mussten Arbeiterausschüsse gebildet werden. Sie hatten Anhörungsrechte in sozialen Angelegenheiten und **sollten ausdrücklich „das gute Einvernehmen“ zwischen „Arbeiterschaft und Arbeitgeber fördern“.**

**Trotz alledem** konnten in einigen Betrieben **revolutionäre Arbeiterräte gebildet werden**, die den Kampf gegen den imperialistischen Krieg organisierten und in der Novemberrevolution eine wichtige Rolle spielten.

**Ohne Arbeiter- und Soldatenräte und den revolutionären Kampf hätte der elendbringende imperialistische I. Weltkrieg nicht 1918 beendet werden können.**

Im Namen der Rettung von Arbeitsplätzen wird eine Kröte nach der anderen geschluckt, von uns!

Bei Opel, Siemens, Daimler & Co: überall Betriebsvereinbarungen zur „Beschäftigungssicherung“ ... Kröte? Bezahlt wird von den Belegschaften und den Arbeitern in den so genannten Zulieferbetrieben und letztlich auch von allen Werkträgern. Wie das? Erstens, weil mit Lohnkürzungen und Zugeständnissen in den Großbetrieben eine Abwärtsspirale in Gang kommt, in deren Sog alle Einkommen gekürzt werden können. Gebremst wird erst im Niedriglohnsektor und bei Hartz IV... Wenn in den Medien berichtet wird, dass z.B. Opel gerettet ist, wird nur am Rand erwähnt, welche Auswirkungen beispielsweise Leiharbeiter zu tragen haben.

Zweitens wird z.B. Kurzarbeitergeld mit unseren Beiträgen zur Erwerbslosenversicherung finanziert.

Die „Arbeitsplatzretter“, ob Bosse oder Betriebsräte stehen im Rampenlicht und werden von der Öffentlichkeit ordentlich gefeiert. Sie haben ja sooo gekämpft, dass den Belegschaften nichts passiert. Tatsache ist, dass diese ganze verdammte Politik des Co-Managements nichts anderes tut, als Belegschaften zu verkaufen. Denn eins ist sicher: Im Kapitalismus gibt es keine sicheren, mit was auch immer erkauften, Arbeitsplätze. Mit der Angst vor der Erwerbslosigkeit konnte das Kapital schon immer Erfolge erzielen! Die wären schön blöd, wenn sie dafür sorgen würden, dass Arbeitsplätze sicher sind... All das ist zum Aus-der-Haut-Fahren!



Was kann man denn tun?

Nur eins: Organisieren für den Klassenkampf! Denn die Politik der Betriebsräte ist nichts anderes als Sozialpartner – sprich Klassenzusammenarbeitspolitik, die uns am Kampf für unsere Sache hindert!

#### **Sozialpartnerschaft für Interessen des Kapitals**

Die deutsche Bourgeoisie traf mit allen großen Gewerkschaften nach der Novemberrevolution von 1918 das „**Abkommen über eine Zentralarbeitsgemeinschaft**“ (Stinnes-Legien-Abkommen), das sich **gegen die revolutionäre Bewegung der Arbeiterklasse** richtete. Es brachte den Gewerkschaften die Stellung auf Augenhöhe mit den Kapitalisten durch die umfassende Anerkennung als Tarifpartner und verpflichtete die Unternehmer, in allen Betrieben mit über 50 Beschäftigten **Arbeiterausschüsse** einzusetzen. Der Leiter des Verbandes der technischen Industrie und spätere Reichsschatzminister Hans von Raumer erklärte, dieses Abkommen habe Deutschland „vor einer bolschewistischen Revolution bewahrt“ und „die Betriebe in Ordnung“ gehalten, als alle anderen Autoritäten zusammengebrochen seien. Rückblickend war dies das **erste wichtige sozialpartnerschaftliche Abkommen**.

Das **Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920** verpflichtete die Betriebsräte „zur Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer dem Arbeitgeber gegenüber“, aber auch zur „Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke“ und dazu, „den Betrieb vor Erschütterungen zu bewahren“. KPD und USPD hatten noch am 13. Januar 1920 gegen das Gesetz, **mit dem der revolutionäre Charakter der Räte zunichte gemacht werden sollte**, protestiert. Betriebsräten war die aktive Teilnahme an Arbeitskämpfen untersagt. Ein Keil sollte zwischen ArbeiterInnen und Rätebetrieben werden.

#### **Mit „Wirtschaftsdemokratie“ zum Sozialismus?**

Die sozialdemokratischen Freien Gewerkschaften (im Dachverband ADGB Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund zusammengeschlossen) erklärten auf ihrem Kongress im September 1928 die sozialen Zugeständnisse an die Bourgeoisie offiziell als Weg zum Sozialismus: Die „Wirtschaftsdemokratie“ sollte durch eine „schrittweise **Demokratisierung der Wirtschaft unter Führung der Gewerkschaften**“ erfolgen. Die vollständige Abkehr der SPD und ihrer Gewerkschaften vom revolutionären Weg ebnete den Weg für die Erstarkung des Nazi-Faschismus.

#### **Mit „Wirtschaftsdemokratie“ in die Katastrophe!**

Die **ADGB Gewerkschaftsführung** tat am **9. April 1933** das **Unfassbare** und bot dem **faschistischen Regime** ihre Dienste an: „Getreu seiner Aufgabe, am Aufbau einer sozialen Ordnung des deutschen Volkes mitzuwirken, in der die Lebensrechte der Arbeiterschaft entsprechend ihrer Bedeutung für das Volksganze in Staat und Wirtschaft gesichert sind, **erklärt sich der ADGB bereit**, die von den Gewerkschaften in jahrzehntelanger Wirksamkeit geschaffenen **Selbstverwaltungsorganisation der Arbeitskraft in den Dienst des neuen Staates zu stellen.**“

## Alle Macht den Roten!

In den Betrieben brauchen wir Betriebsräte, die wirklich unsere Interessen vertreten, die bereit sind, mit uns zusammen für unsere Sache zu kämpfen. Wie müssen UNSERE Betriebsräte sein, wie müssen die gewählt werden, damit wir sicher sind, dass sie uns nicht verkaufen? UNSERE Betriebsräte müssen aus unserer Mitte kommen, WIR wählen sie! Sie bekommen den gleichen Lohn wie wir. UNSERE Betriebsräte sind jederzeit abwählbar! Sie verpflichten sich zur totalen



Rechenschaft gegenüber der Belegschaft. UNSERE Betriebsräte sind ausschließlich den Interessen der Arbeiterinnen und Arbeiter verpflichtet! Sie müssen bereit sein, dafür die Auseinandersetzung mit den Bossen zu führen und auch die Grenzen des Betriebsverfassungsgesetzes mit uns zusammen zu

weiten und zu sprengen.

UNSERE Betriebsräte sind ROTE revolutionäre Betriebsräte! Sie sind KämpferInnen einer Partei, die für die Rechte und die Perspektive der Arbeiterklasse kämpft. ROTE Betriebsräte sind undenkbar ohne die Kommunistische Partei, die in der Lage ist, die ArbeiterInnen im Klassenkampf für eine klassenlose Gesellschaft anzuführen. UNSERE Betriebsräte sind noch Zukunftsmusik, genau wie auch die schlagkräftige Organisation der Arbeiterklasse – die Kommunistische Partei erst noch aufgebaut werden muss. Dafür zu kämpfen, lohnt sich!

Die Jahrzehnte der gewerkschaftlich verordneten Politik der sozialpartnerschaftlichen Klassenzusammenarbeit sitzt fest in den Köpfen vieler Arbeiterinnen und Arbeiter... Und dennoch bewegt sich etwas und die Co-Manager-Betriebsräte und ihre Helfer aus der Gewerkschaftsführung bekommen Gegenwind: Wilde Streiks, eigenständig organisierter Widerstand gegen Arbeitsplatzvernichtung sind Zeichen, dass die Arbeiterklasse aufwacht.

Jetzt gilt es, die richtigen Schritte zu gehen, die Kräfte zu bündeln und die Kämpfe gemeinsam zu führen!

**1. Mai 1933:** Gewerkschaften unter Hakenkreuzfahnen **2. Mai 1933:** faschistische Banden stürmten alle gewerkschaftlichen Einrichtungen und verschleppten viele Gewerkschafter ins KZ. Alle demokratischen und sozialen Zugeständnisse, die in den Jahrzehnten zuvor aus Furcht vor einer revolutionären Entwicklung gemacht worden waren, wurden endgültig zerstört. Statt Betriebsräten wurden „Vertrauensleute des Betriebsführers“ eingesetzt – nichts anderes als arbeiterfeindliche Handlanger der kapitalistischen Ausbeuter. Die von Gewerkschaftsbonzen gepriesene „vertrauensvolle Zusammenarbeit“ – nutzlos. **Dass Gesetze und betriebliche Mitsprache die Herrschaft des Kapitals allmählich zurückdrängen könnte, stellte sich als katastrophal falsch heraus.**

### Wiederaufbau und „Interessenvertretung“

Nach 1945 wurde von fortschrittlichen Arbeitern daran gearbeitet, dass es wieder Gewerkschaften in Deutschland gibt. Die Arbeiterinnen und Arbeiter bauten die Betriebe und die Infrastruktur selbst wieder auf und setzten IHRE Betriebsräte in den Betrieben ein. Die Initiative zum **Wiederaufbau der Gewerkschaften ging in erster Linie von Kommunisten und linken Sozialdemokraten aus.** Aus den bitteren Erfahrungen in der Zeit des Hitler-Faschismus war das gemeinsame **Ziel der fortschrittlichen demokratischen Kräfte die Einheitsgewerkschaft.**

### Im Interesse der Imperialisten:

#### Ein kapitalistisches Westdeutschland

Zunächst unterstützten die Westalliierten die Betriebsräte beim Wiederaufbau der betrieblichen Strukturen, bis ihnen diese Organisation zu revolutionär vorkam. Es herrschte **Not und Hunger.** Die **Reaktion der Arbeiterklasse** blieb nicht aus: **Arbeitskämpfe, Streiks.** Es gab eine starke Bewegung gegen die Remilitarisierung Deutschlands und die **Forderung nach der Überführung der Schlüsselindustrie in Gemeineigentum.** Obwohl verfassungsmäßig festgelegt, haben die West-Siegermächte das vom Tisch gefegt. Als Folge der Kämpfe für diese Forderungen gab's als Zugeständnis und zur Beruhigung der Arbeiterklasse die Montanmitbestimmung, die mit dem Mitbestimmungsgesetz von 1951 rechtlich begründet wurde.

#### Das Betriebsverfassungsgesetz von 1952

Das Betriebsverfassungsgesetz wurde **gegen den Protest in der Arbeiterklasse** eingeführt. Es bestimmte: „**Arbeitgeber und Betriebsrat** arbeiten im Rahmen der geltenden Tarifverträge vertrauensvoll und im Zusammenwirken mit den im Betrieb vertretenen Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen zum Wohle des Betriebs und seiner Arbeitnehmer unter Berücksichtigung des Gemeinwohls zusammen.“

Und nun? Zur proletarischen Revolution für den Sozialismus ist es noch ein weiter Weg! Aber bis wir ausrufen können: „Alle Macht den proletarischen Räten!“ haben wir noch viel vor!

Wenn wir die Zusammenarbeit zwischen gekauften Betriebsräten und Kapital nicht verhindern können, müssen wir alles daran setzen ihre Machenschaften zu entlar-



ven. Das fördert unser Klassenbewusstsein. Denn, egal, was uns erzählt wird, Tag für Tag. Wir leben in einer Klassengesellschaft. Die Kapitalistenklasse ist an der Macht, die große Masse

der Werktätigen wird ausgebeutet, um die Profite der Kapitalisten zu sichern.

Was ist denn nun mit der Betriebsratswahl?

Wir fordern dazu auf, ArbeiterInnen in die Betriebsräte zu wählen, die sich mit ihrer kämpferischen Arbeit hervorgetan haben, die das Vertrauen in der Belegschaft haben. Wir rufen dazu auf, Betriebsräte zu kontrollieren und betriebliche Komitees zu bilden, die einer verräterischen Betriebsratspolitik entgegenzutreten!

Der Klassenkampf muss geführt werden – auch für demokratische Rechte und auch für betriebliche Forderungen...

Wenn uns niemand hilft, müssen wir es selber tun:

Kämpfen lernen und aus unsere Kämpfen lernen! Wenn wir UNSERE Betriebsräte haben, werden sie unsere Kämpfe unterstützen – unsere gemeinsamen Kämpfe gegen die kapitalistische Ausbeutung, für die proletarische Revolution!

Zum Sozialismus kommen wir nur kämpfend!

Das Betriebsverfassungsgesetz ist ein **Musterbeispiel für die Klassenzusammenarbeit im Kapitalismus**. Während es dem Betriebsrat eine **Friedenspflicht** (Verbot von Arbeitskämpfen) und **Schweigepflicht** vorschreibt, gibt es auf der anderen Seite Anhörungsrecht bei Einstellungen und Kündigungen und Mitsprache bei Gestaltung der Arbeitsbedingungen. **So wurde den sozialpartnerschaftlichen Gewerkschaftsführern Macht gegeben und ein weiteres Instrument gegen kommunistische Betriebsräte geschaffen.**

Gleichzeitig erlebte der Antikommunismus einen Aufschwung: Wegen der Kampagne gegen die Wiederaufrüstung der BRD wurde die KPD nach einem mehrjährigen Verfahren 1956 verboten. **Im Zusammenhang mit dem KPD-Verbot sollten innerhalb der Gewerkschaften die Gewerkschaftsbevollmächtigten dem Kommunismus abschwören.** Die Kommunistenhetze führte Anfang der 1970er zu massiven Gewerkschaftsausschlüssen.

#### **Gesetzliche Regelung der Sozialpartnerschaft Alle Macht den „Räten“ ...**

**Ab 1968** entwickelten sich **große Streikbewegungen** insbesondere in der Montanindustrie, aber auch im Automobilbau, **gegen den Willen der Gewerkschaftsführung**, die mit allen Mitteln die Streiks und Fabrikbesetzungen zu unterdrücken versuchte. Vor diesem Hintergrund wurde 1972 das Betriebsverfassungsgesetz erneuert. Neu war ein Zutrittsrecht der Gewerkschaften zu den Betrieben, selbstverständlich nur nach Unterrichtung des Arbeitgebers und wenn dem nicht Interessen der Unternehmer, entgegenstehen.

#### **Interessenvertreter – Interessenverräter**

Das heutige Betriebsverfassungsgesetz ist seit 2001 gültig. Es befestigt die Stellvertreterpolitik, und regelt den Umgang mit bestehenden Problemen, wie z.B. Sexismus und Rassismus, ohne auch nur den Versuch einer Lösung.

Systematisch wurde in den letzten 90 Jahren die selbstständige Organisation der ArbeiterInnen für die eigene Sache mit Gesetzen gebremst. Das Betriebsverfassungsgesetz und seine Vorgänger sind allesamt Gesetze der Klassenzusammenarbeit. Die **Interessen der Arbeiterklasse** werden hier nicht vertreten sondern **zertreten und verraten**. Die **Mitbestimmung**, die Betriebsratsfürsten und Gewerkschaftsbürokraten Macht verschafft, hat sich **für die Kapitalisten gelohnt**. Mit ihrer Hilfe konnten sie massive Angriffe auf Arbeitsplätze, Löhne und Rechte der Arbeiter durchsetzen.

**TROTZ ALLEDEM**

Zeitung für den Aufbau der bolschewistischen Partei Deutschland  
Postfach 48, 73550 Waldstetten